

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Entlastungsprogramm 2014 in Höhe von 40 Mio. Franken

Die Wirtschaftskrise und die damit einhergehenden Einnahmehausfälle hinterliessen im Staatshaushalt des Kantons Schaffhausen tiefe Spuren. Ein erstes Sparprogramm (ESH3) führte zu jährlichen Entlastungen von knapp 20 Mio. Franken. Trotz dieser Bemühungen besteht weiterhin ein strukturelles Defizit von 40 Mio. Franken. Angesichts des akuten Handlungsbedarfs für eine Haushaltsanierung sollen die staatlichen Leistungen und die Effizienz der Verwaltung gesamthaft, objektiv und systematisch durch ein unabhängiges Unternehmen untersucht werden. Der Regierungsrat stellt dafür beim Kantonsrat den Antrag, einen Nachtragskredit in der Höhe von 500'000 Franken zu bewilligen. Darüber hinaus wird der Regierungsrat mit dem Budget 2014 eine Erhöhung des Steuerfusses um 6 Prozentpunkte beantragen.

In den Jahren wirtschaftlicher Prosperität gelang dem Kanton nicht nur ein beachtliches wirtschaftliches Wachstum, sondern er war in der Lage, ebenso beispiellose Steuerentlastungen umzusetzen. So konnte alleine der Steuerfuss in vier Schritten um insgesamt 12 Prozentpunkte gesenkt werden. Die letzte und zugleich grösste Steuersenkung erfolgte in der Steuerperiode 2007 und betrug ganze 5 Prozentpunkte. Die Entlastung kam insbesondere auch privaten Haushalten zugute, die darüber hinaus auch von Steuergesetzrevisionen profitieren konnten (vgl. Anhang).

Die Wirtschaftskrise der letzten Jahre kam unerwartet und war insbesondere in ihrer Intensität nicht vorhersehbar. Die damit zusammenhängenden Einnahmehausfälle führten zu noch nie dagewesenen Haushaltdefiziten und machten Entlastungsmassnahmen notwendig. Im Rahmen des Entlastungsprogramms ESH3 konnten schliesslich jährlich wiederkehrende Einsparungen von knapp 20 Mio. Franken verwirklicht werden.

Die finanzielle Situation des Kantons hat sich seitdem jedoch weiter verschlechtert: Die Erträge des Kantons aus der AXPO-Beteiligung beziehungsweise dem Ertragsanteil an der Schweizerischen Nationalbank sind 2012 16 Mio. Franken tiefer als 2009 ausgefallen, als der Kanton letztmals eine ausgeglichene Rechnung vorstellen konnte. Im gleichen Zeitraum ist der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von rund 48 auf noch 29 Mio. Franken zurückgegangen, was einem weiteren Ertragsrückgang von 19 Mio. Franken entspricht. Schliesslich gehört der Kanton Schaffhausen seit 2013 zu den Geberkantonen im interkantonalen Finanzausgleich: Wurden 2009 noch knapp 12 Mio. Franken an den Kanton Schaffhausen ausbe-

zahlt, ist es nun unser Kanton, der 2013 seinerseits knapp 3 Mio. Franken an den Finanzausgleich zu leisten hat. 2014 wird sich dieser Beitrag um zusätzliche 1.5 Mio. Franken erhöhen. Dieser Wechsel vom Nehmer- zum Geberkanton belastet die Rechnung 2013 somit um zusätzliche 15 Mio. Franken. Die Steuererträge befanden sich 2012 in etwa auf gleicher Höhe wie 2009. Grund für den Ertragsrückgang sind die gesunkenen Steuerleistungen der juristischen Personen mit Sonderstatus. Andererseits stiegen im gleichen Zeitraum die demografiebedingten Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich stark an und belasten nun das Budget überproportional.

Im Resultat fehlen somit Einnahmen in der Höhe von insgesamt 50 Mio. Franken bei gleichzeitigem massivem Anstieg von Ausgaben insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich. Mit den bisher eingeleiteten Entlastungsmassnahmen kann diese Lücke nicht gefüllt werden. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass die bisher erfolgten und erfolgreich umgesetzten Sparbemühungen zwingend fortgesetzt werden müssen. Die Regierung plant deshalb einen zusätzlichen Leistungsabbau im Ausmass von 20 Mio. Franken sowie Steuererhöhungen im Umfang von ebenfalls 20 Mio. Franken.

Um das akute Ungleichgewicht in den Staatsfinanzen zu bewältigen, soll deshalb ein privates, unabhängiges Unternehmen beauftragt werden, die erbrachten staatlichen Leistungen objektiv und systematisch unter die Lupe zu nehmen. Die Untersuchung hat zum Ziel, die Leistungen unseres Kantons zu denjenigen anderer Kantone in Bezug zu setzen und mit diesen zu vergleichen. Dabei soll erkannt werden, wo überdurchschnittlich hohe Kosten anfallen, deren Reduktion zur Behebung des strukturellen Defizites beitragen könnte.

Rein ausgabenseitige Massnahmen werden jedoch den staatlichen Haushalt nicht sanieren können, denn nach verschiedenen "Schlankheitskuren" wird der Kanton nicht in der Lage sein, 40 Mio. Franken an Ausgaben einzusparen. Der Regierungsrat wird daher in einem ersten Schritt mit dem Budget 2014 eine Erhöhung des Steuerfusses um 6 Prozentpunkte beantragen, was knapp 15 Mio. Franken an Mehreinnahmen bringen wird. Diese Unterstützung durch den Schaffhauser Steuerzahler ist dringend nötig. Nur so können die Finanzen mittelfristig wieder ins Lot gebracht werden.

Schaffhausen, 3. September 2013

Staatskanzlei Schaffhausen

Auskunft erteilt:

Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel, Tel. +41 52 6327250

(am 3. September 2013 zwischen 14.00 und 15.00 Uhr)

Anhang

Steuersenkungen 2001 - 2010

Wann	Massnahme	Steuerentlastung (jährlich, in Franken)	Zielgruppe der Steuerentlastung
2001	Totalrevision Steuergesetz	8,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2002	Steuerfuss senkung 3 %	6,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2003	Steuerfuss senkung 2 %	4,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2004	Steuergesetzrevision (Erhöhung Kinderabzüge, Halbsteuerverfahren, Entlastung hohe EK und VM)	4,5 Mio.	Natürliche Personen (insb. Familien und Unternehmer)
2005	Steuerfuss senkung 2 %	4,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2006	Steuergesetzrevision (Reduktion Ehegattenbesteuerung durch Einführung Teilsplitting)	6,5 Mio.	Natürliche Personen (insb. Ehegatten, Familien und Alleinerziehende)
2007	Steuerfuss senkung 5 % (davon 2 % Wegfall Objektsteuer Krankenanstalten, 3 % ordentlicher Steuerfuss)	10,0 Mio. (4,0 Mio. + 6,0 Mio.)	Natürliche + juristische Personen
2008	Steuergesetzrevision (Reduktion der Gewinnsteuer und der ord. Kapitalsteuer; Ersatz degressiver Tarif durch Plafonierung Progression)	17,5 Mio.	Juristische Personen
2009	Steuergesetzrevision	10,9 Mio.	Natürliche Personen (Mittelstand und Familien)
2010	Ausgleich kalte Progression	4,2 Mio.	Natürliche Personen
Total		75,6 Mio. davon Entlastungen bei - natürlichen Personen: 52,1 Mio. - juristischen Personen: 23,5 Mio.	



Entlastungsprogramm 2014

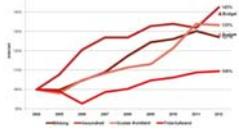
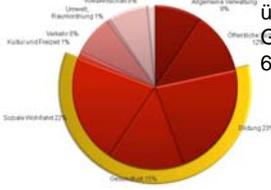
Mediencafé des Regierungsrates 3. September 2013



Ausgangslage

- **Strukturelles Defizit von 40 Mio. Franken** (unter Einschluss ESH3), entspricht rund 16 Steuerprozent oder 6% der jährlichen Ausgaben.
(Vgl. Ratsprotokoll Kantonsrat 2013, S. 405 ff.)
- **Ursachen der Fehlbeträge:**
 - **Einnahmen:**

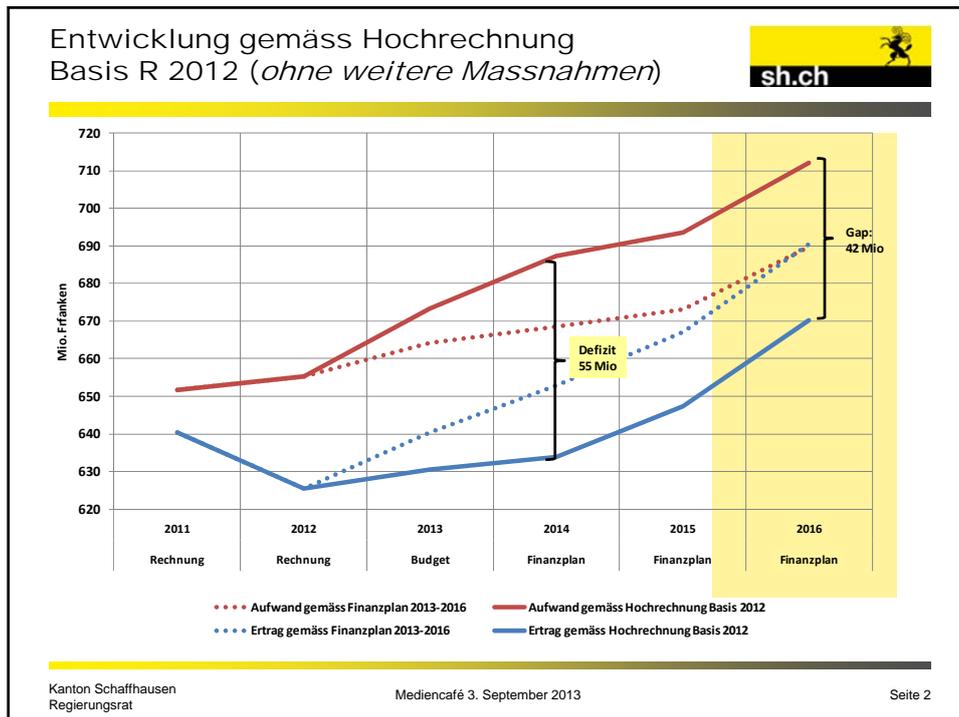
Erträge aus Beteiligungen AXPO / SNB	-16 Mio. Franken
Anteil direkte Bundessteuer	-19 Mio. Franken
NFA (vom Bezüger zum Zahler)	<u>-15 Mio. Franken</u>
Total	-50 Mio. Franken
 - **Ausgaben:** Demografie-bedingte Ausgaben überproportional gestiegene (und steigende) Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich, die mit den Bildungskosten 60% der Kantonsausgaben ausmachen.



Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 1



Zielsetzung der heutigen Information

Umfassende Information zum Vorgehen beim Entlastungsprogramm 2014

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 3

Entlastungsprogramm 2014



1. Umfang
2. Elemente
 - a. leistungsseitige Anpassungen
 - b. steuerliche Anpassungen
3. Projektorganisation / Projektablauf
4. Abgrenzung Strukturreform
5. Kosten / Finanzierung
6. Vorteile / Nachteile des Vorgehens

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

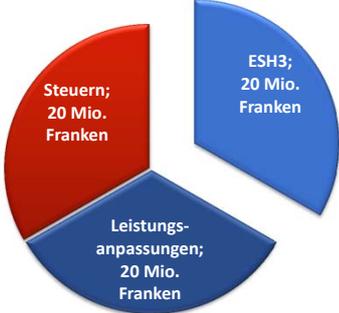
Mediencafé 3. September 2013

Seite 4

Entlastungsprogramm 2014 Sanierungsziel bis 2017



Umfang: 40 Mio. Franken
davon 50% Leistungsanpassungen
50% Steueranpassungen



Kategorie	Betrag (Mio. Franken)
Steuern	20
Leistungsanpassungen	20

ESH3; 20 Mio. Franken

Mit ESH3 wurden leistungsseitig bereits 20 Mio. Franken überwiegend verwaltungsintern eingespart. *Dieses ausgenützte Potential steht nicht mehr zur Verfügung.*

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 5

Entlastungsprogramm 2014
Leistungsseitige Anpassungen 

Umfang: 20 Mio. Franken (plus)

dazu gehören:

- Leistungsanpassungen
- Abbauen von Gemeindevergünstigungen
- Mehreinnahmen, insbesondere von dauernden Beteiligungen

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 6

Entlastungsprogramm 2014
Vorgehen leistungsseitige Anpassungen 

Systematische Leistungsanalysen als Grundlage

Leistungsanpassungen werden gestützt auf eine systematische Analyse der Leistungsbereiche (**interkantonalen Vergleich der Leistungsstandards**) politisch vorgegeben.

Darauf basierend sind gezielte **betriebswirtschaftliche** Analysen vorzunehmen und Entscheide zu fällen.

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 7

Entlastungsprogramm 2014
Vorgehen leistungsseitige Anpassungen 

Bereiche mit systematischem Leistungsvergleich:
insbesondere:

- Soziale Sicherheit (bereits eingeleitet)
- Bildung (Einrichtungen, Besoldungen, Effizienz)
- Gesundheit
- Allgemeine Verwaltung
- Sicherheit (Polizei, Militär und Zivilschutz)
- Verkehr (Privatverkehr; ÖV: Linien, Leistungsmenge, Wirtschaftlichkeit)
- Personalkosten (Lohnvergleich, Spielraum)
- weitere (?)

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 8

Entlastungsprogramm 2014
Vorgehen leistungsseitige Anpassungen 

Bereiche mit betriebswirtschaftlichen
Untersuchungen (Effizienz):
insbesondere:

- Steuerwesen Kanton und Gemeinden
- PSHS
- Wirtschaftsförderung
- Wohnortmarketing/Imagekampagne
- Sonderschulen
- Strafverfolgung und Justiz
- Militär und Zivilschutz
- Landwirtschaft
- weitere (?)

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 9

Entlastungsprogramm 2014
Vorgehen leistungsseitige Anpassungen 

Abbauen von Gemeindevergünstigungen
kantonale Leistungen, die Gemeinden speziell begünstigen
sind abzubauen.

Konkrete Leistungen sind **nach Vorliegen** der Analysen
festzulegen. Ebenso der Umfang, resp. die Grössenordnung
(z.B. Grösse und Anzahl Schulklassen, Kosten
Sonderschüler, ÖV, IT-Kosten Steuerverwaltungen).

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 10

Entlastungsprogramm 2014
Vorgehen leistungsseitige Anpassungen 

Kantonale Beteiligungen

- **Ertragssteigerungen** aus kantonalen Beteiligungen
(SHKB, EKS)

sowie

- **Devestitionen zur Finanzierung von Investitionen**

sind zu prüfen.

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 11

Entlastungsprogramm 2014
Steuerliche Anpassungen



Umfang: 20 Mio. Franken

- in einem ersten Schritt (15 Mio. Franken) wird eine Steuerfusserhöhung mit dem Budget 2014 beantragt (6%)
- in einem zweiten Schritt sind weitere Massnahmen (z.B. Motorfahrzeugsteuern, gezielte Steueranpassungen) zu prüfen.

Entlastungen 2001 - 2010

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 12

Entlastungsprogramm 2014
Einbezug Kantonsrat



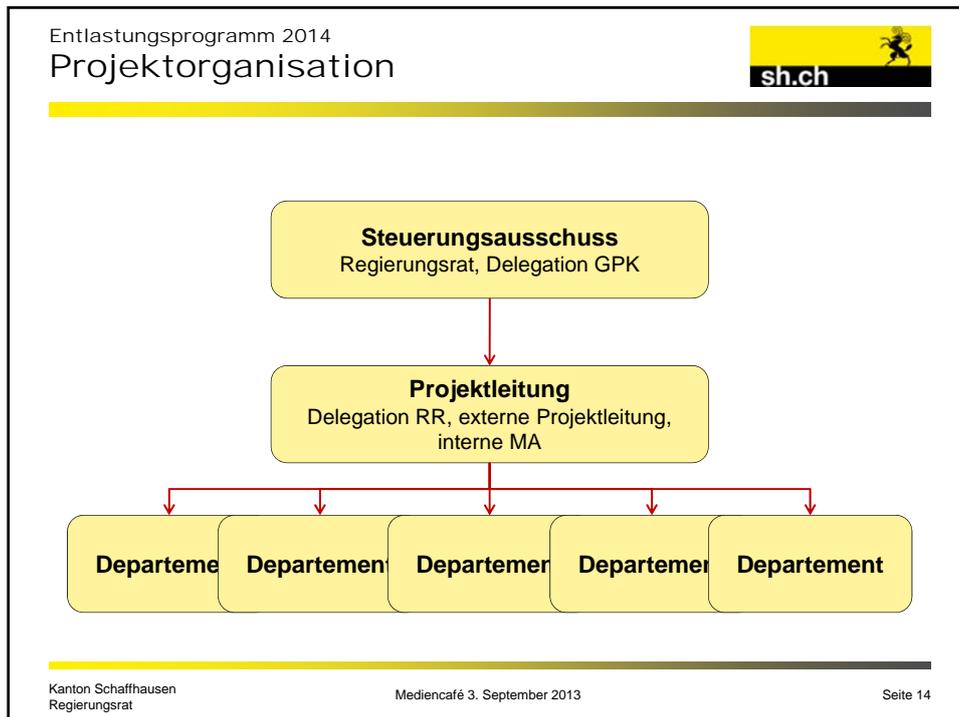


```
graph TD; A["Steuerungsausschuss  
Regierungsrat, Delegation GPK"] --> B["Projektleitung  
Entlastungsprogramm 2014"]
```

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 13



Entlastungsprogramm 2014
externe Projektleitung

Ziel:
Reputierte Person oder Organisation, die auch seitens Kantonsrat akzeptiert ist. Muss in der Lage sein, den anspruchsvollen Prozess zu leiten und die ordentliche Organisation damit zu entlasten.

andere Kantone:

- AR: Prof. Dr. Urs Müller (Makro-Analyse), plus externe Begleitung für Mikro-Analyse
- BE: Datenaufbereitung und –analyse: BAKBasel; Projektbegleitung: Prof. Dr. Urs Müller
- BL: Boston Consulting Group
- SG: BAKBasel, externe Begleitung
- TG: Datenaufbereitung und –analyse: BAKBasel; Projektbegleitung: Prof. Dr. Urs Müller

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 15

Entlastungsprogramm 2014

Projektphasen



Phase I Datenerhebung, Datenaufbereitung, Strukturierung
Beschaffung von zusätzlichem Datenmaterial der Aufgabenbereiche, Datenaufbereitung und Strukturierung in Zusammenarbeit mit BAKBasel.

Phase II Datenanalyse, interkantonaler Vergleich, Benchmarking
Aussagen zur Positionierung des Kantons Schaffhausen.

Phase III Festlegung Leistungsniveaus, Effizienz-Zielgrößen, konkrete Umsetzungsprojekte.

Phase IV Konkrete und politische Umsetzung
Erarbeitung Umsetzungsmassnahmen und gesetzliche Grundlagen für Beschlussfassung durch Parlament und Volk.

Die genaue Projekt- und Zeitplanung wird durch den Steuerungsausschuss festzulegen sein.

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

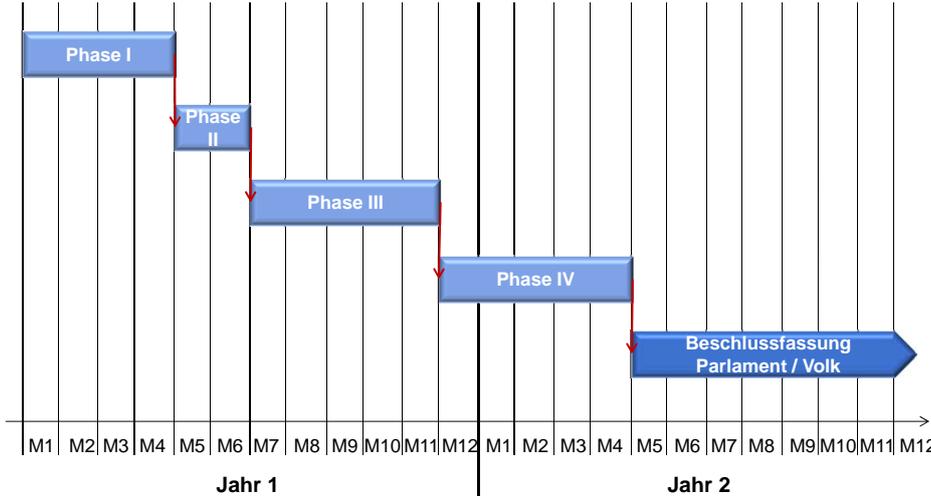
Mediencafé 3. September 2013

Seite 16

Entlastungsprogramm 2014

Projekt- und Zeitplan / Projektphasen





The Gantt chart illustrates the timeline of the project phases over a 24-month period (M1 to M24). The phases are as follows:

- Phase I:** Months M1 to M4.
- Phase II:** Months M5 to M6.
- Phase III:** Months M7 to M11.
- Phase IV:** Months M12 to M4 of the second year.
- Beschlussfassung Parlament / Volk:** Months M5 to M12 of the second year.

Die genaue Projekt- und Zeitplanung wird durch den Steuerungsausschuss festzulegen sein.

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 17

Entlastungsprogramm 2014
Abgrenzung zur Strukturreform* 

Die geplante Strukturreform kann schon aus zeitlicher Sicht (**Wirkung ab ca. 2020**) keinen massgebenden Beitrag zur Linderung der jetzt akuten Haushaltsprobleme leisten!

Diese Herausforderung muss vorher (**Frist bis spätestens 2017**) gelöst werden.

**Es ist deshalb das eine zu tun und
das andere nicht zu lassen!**

*Umsetzung des GPK-Postulates «Stadt und Land – Hand in Hand»; siehe Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend Grundsatzbeschluss zum Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden vom 18. Juni 2013.

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 18

Entlastungsprogramm 2014
Kosten / Finanzierung 

Externe Untersuchungen und eine externe Projektleitung kosten Geld.

Bei systematischen Untersuchungen sollte es möglich sein, mit BAKBasel spezielle Konditionen auszuhandeln (ähnliche Untersuchungen für andere Kantone erstellt).

Eine externe Projektleitung wird – je nach Aufgabenbereich und Art des Einbezuges – weitere Mittel erfordern.

Eine exakte Bezifferung ist erst möglich, wenn die zu untersuchenden Bereiche und darauf basierende Offerten vorliegen.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Vorgehen zur Haushaltsanierung und beantragt einen Nachtragskredit über 500'000 Franken.

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Mediencafé 3. September 2013

Seite 19

